

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5210

GEW-STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG DES SSW

„MODERNES ARBEITSZEITRECHT AUCH FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE BEAMTINNEN UND BEAMTE – LANGZEITKONTEN JETZT EINFÜHREN“ (Drucksache 20/3289)

Die GEW lehnt die Einführung von Langzeitkonten für Beamt*innen in Schleswig-Holstein ab. Langzeitkonten sind kein geeignetes Instrument für ein modernes Arbeitszeitrecht im Sinne der beschäftigten Beamt*innen.

Bezüglich unserer grundsätzlichen Haltung und Bedenken verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme von DGB, GdP, ver.di und GEW.

Wie in der Stellungnahme dargestellt ist die Arbeitsbelastung für die Beamt*innen in Schleswig-Holstein durch die Arbeitszeit von 41 Wochenstunden zu hoch. Das gilt insbesondere auch für Schulen. Durch die hohe Arbeitsbelastung arbeiten viele Lehrkräfte häufig über ihre wöchentliche Arbeitszeit hinaus, auch weil es an einer Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte fehlt. Ein hoher Krankenstand und Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen sind oft die Folge. Die GEW befürchtet, dass die Einführung von Langzeitkonten dazu führt, die hohe Arbeitsbelastung noch weiter nach oben zu treiben. Beamt*innen könnten über das gesundheitlich vertretbare Maß hinaus arbeiten, um ein Zeitguthaben aufzubauen oder um Personalmangel aufzufangen. Aufgrund des herrschenden Mangels an ausgebildeten Lehrkräften an den Schulen bleibt für die GEW offen, wie überhaupt ein angehäuften Zeitguthaben auf lange Sicht wieder abgebaut werden soll.

Ein modernes Arbeitszeitrecht muss aber die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen und Arbeitsschutz berücksichtigen. Daher fordert die GEW die Einführung der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte. Sie ist notwendig, um endlich die tatsächliche Arbeitsbelastung sichtbar zu machen, Überlastung zu vermeiden und perspektivisch eine faire Arbeitszeitregelung zu ermöglichen. Das Bundesarbeitsgericht hat schon 2022 verbindlich entschieden, dass auch in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmer*innen aufzuzeichnen ist. Trotz dieses Urteils gibt es aber bisher keine systematische Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, obwohl auch das Bundesarbeitsministerium wiederholt auf die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit hingewiesen hat. Zuletzt stellte Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas in einem Brief vom 12.06.2025 klar: Bezogen auf die Arbeitszeiterfassung der Lehrkräfte sei das „Ob“ keine Frage mehr, sondern nur noch das „Wie“.

Die GEW Schleswig-Holstein fordert vor diesem Hintergrund nachdrücklich die Einführung einer Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte:

- Der Arbeitgeber muss seiner Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit nachkommen.
- Einrichtung eines rechtskonformen und transparenten Arbeitszeiterfassungssystems an allen Schulen, das sämtliche Arbeitszeiten berücksichtigt und für Lehrkräfte einfach und praktikabel ist.

- Keine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle.
- Die Arbeitszeiterfassung muss zu einer gerechten Arbeitsverteilung führen, Überlastungen identifizieren und ausgleichen.
- Berücksichtigung der Arbeitszeiterfassung in schul- und bildungspolitischen Entscheidungen, um eine realistische Personalbemessung und angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen.
- Benennung von Zeitressourcen, die bei jeder neuen Aufgabe für die Erledigung dieser zur Verfügung gestellt wird.

Aus Sicht der GEW Schleswig-Holstein muss das Land endlich seiner Verantwortung nachkommen, den Gesundheitsschutz für Lehrkräfte zu stärken. Dafür ist es unerlässlich, die Arbeitszeit von Lehrkräften realistisch zu erfassen. Aus dieser Erhebung muss das Land dann Konsequenzen für eine Entlastung der Lehrkräfte und eine faire Arbeitszeitgestaltung ziehen. Nur so kann die Gesundheit der Lehrkräfte und eine qualitativ hochwertige Bildung auf Dauer gewährleistet werden.

09.09.2025